

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

[38. Bevollmächtigung gem. § 27 Abs. 2 UG 2002](#)

[39. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg](#)

[40. Ausschreibung des Christian-Doppler-Preises 2007 für wissenschaftliche Arbeiten, Entwicklungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften](#)

[41. Stipendienstiftung der Republik Österreich](#)

[42. Ausschreibung von Universitätsprofessuren an der Universität Salzburg](#)

[43. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg](#)

[44. Ausschreibung von StudienassistentInnenstellen an der Universität Salzburg](#)

38. Bevollmächtigung gem. § 27 Abs. 2 UG 2002

Herr Dr. **Stefan LANG** wird gem. § 27 Abs. 2 UG 2002 als Leiter des Projektes „LIMES“ bevollmächtigt. Er ist berechtigt, die für die Durchführung dieses Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte im Namen der Universität Salzburg für den Zeitraum vom 01.12.2006 bis 31.05.2010 abzuschließen. Die Berechtigung ist betragsmäßig auf die Summe der festgelegten Projektmittel begrenzt. Die Vollmachtsurkunde liegt beim Leiter des Zentrums auf.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Strobl

Zentrum für Geoinformatik Salzburg (Z_GIS)

39. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

I. Leistungsstipendien

Zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Studienjahr 2006/2007 werden für den Bereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Leistungsstipendien unter folgenden Voraussetzungen ausgeschrieben (§§ 57 ff. StudFG 1992 i.d.F. BGBl I Nr. 75/2003):

1. Antragstellung:

Der an den Vizerektor für Lehre zu richtende Antrag auf ein Leistungsstipendium muss bis zum 31. Oktober 2007 im Fakultätsbüro Rechtswissenschaften bei Frau Mag. Hirnsperger, Churfürststraße 1, 5010 Salzburg, unter Anschluss aller zur Beurteilung des Studienerfolges erforderlichen Nachweise, eingebracht werden.

2. Allgemeine Voraussetzungen:

- a) Einhaltung der Anspruchsdauer, das ist gemäß § 18 StudFG die Einhaltung der für den jeweiligen Studienabschnitt vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines Zusatzsemesters; wichtige Gründe für eine Überschreitung i.S. von § 19 StudFG sind zu berücksichtigen;
- b) Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen bzw. wissenschaftlichen Arbeiten nicht schlechter als 2,0;

c) österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung mit österreichischen Staatsbürgern gemäß § 4 StudFG;

- d) Zulassung als ordentliche(r) Hörer(in) im Leistungszeitraum;
- e) Erfüllung der besonderen Ausschreibebedingungen (unten 3).

3. Besondere Ausschreibebedingungen:

Es zählen nur die im Studienjahr 2006/07 (das ist zwischen dem 1. 10. 2006 und dem 30. 09. 2007) abgelegten Prüfungen bzw. approbierten wissenschaftlichen Arbeiten.

Wird eine auswärtig abgelegte Prüfung oder wissenschaftliche Arbeit anerkannt, ist nicht das Datum der Anerkennung, sondern jenes der (ursprünglichen, auswärtig erfolgten) Ablegung entscheidend. Eine anerkannte Prüfung zählt dabei dann als Fachprüfung, wenn sie als Fachprüfung anerkannt wurde.

Im Einzelnen müssen folgende Prüfungen abgelegt bzw. wissenschaftliche Arbeiten approbiert worden sein:

a) Diplomstudium Rechtswissenschaften

(1) im ersten Studienabschnitt

- 6 Teilprüfungen, darunter mindestens 4 Fachprüfungen

(bei Studienbeginn im Sommersemester 2006 können die in diesem Semester abgelegten Teilprüfungen in das nachfolgende Studienjahr eingerechnet werden);

(2) bei Wechsel vom ersten in den zweiten Studienabschnitt

- 4 Teilprüfungen aus dem ersten und 1 Fachprüfung aus dem zweiten Studienabschnitt oder
- 2 Teilprüfungen aus dem ersten und 2 Fachprüfungen aus dem zweiten Studienabschnitt oder
- 1 Teilprüfung aus dem ersten und 3 Fachprüfungen aus dem zweiten Studienabschnitt;

(3) im zweiten Studienabschnitt

- 4 Fachprüfungen;

(4) bei Wechsel vom zweiten in den dritten Studienabschnitt

- 3 Fachprüfungen aus dem zweiten Studienabschnitt und Lehrveranstaltungsprüfungen über 9 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem dritten Studienabschnitt, wobei die Lehrveranstaltungsprüfungen einen Notendurchschnitt von 1,0 aufweisen müssen, oder
- 2 Fachprüfungen aus dem zweiten Studienabschnitt und Lehrveranstaltungsprüfungen über 15 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem dritten Studienabschnitt, wobei die Lehrveranstaltungsprüfungen einen Notendurchschnitt von 1,0 aufweisen müssen;

(5) im dritten Studienabschnitt

- die Diplomarbeit und Lehrveranstaltungsprüfungen über 15 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem dritten Studienabschnitt mit einem Notendurchschnitt von insgesamt 1,0.

b) Doktoratsstudium Rechtswissenschaften

- die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 Wochenstunden) mit einem Notendurchschnitt von 1,0 oder
- die Dissertation mit 1,0 sowie das kommissionelle Rigorosum mit einem Notendurchschnitt von 1,5.

(bei Studienbeginn im Sommersemester 2006 können die in diesem Semester abgelegten Teilprüfungen in das nachfolgende Studienjahr eingerechnet werden);

c) Bachelorstudium Recht und Wirtschaft

5 Teilprüfungen; darunter mindestens 2 Fachprüfungen; die Lehrveranstaltungsprüfungen müssen einen Notendurchschnitt von 1,0 aufweisen;

(bei Studienbeginn im Sommersemester 2006 können die in diesem Semester abgelegten Teilprüfungen in das nachfolgende Studienjahr eingerechnet werden);

Beachte: Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung; auf sie besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Über die Vergabe und die Anzahl der Leistungsstipendien entscheidet der Vizerektor für Lehre nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugewiesenen Mittel. Ist die Anzahl der Anträge, welche die Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Leistungsstipendien, wird eine Reihung der Anträge nach der erbrachten Leistung, insbesondere nach dem Notendurchschnitt unter Berücksichtigung der Studiendauer, vorgenommen. Ein Leistungsstipendium darf den Betrag von 726,72 € (das entspricht dem allgemeinen Studienbeitrag nach dem Hochschul-Taxengesetz 1972 für zwei Semester) nicht unterschreiten und 1.500 € nicht überschreiten (§ 61 Abs. 1 StudFG).

II. Förderungsstipendien

Zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden werden für den Bereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Förderungsstipendien unter folgenden Voraussetzungen ausgeschrieben (§§ 63 ff. StudFG 1992, i.d.F. BGBl I Nr. 75/2003):

1. Antragstellung:

Der an den Vizerektor für Lehre zu richtende Antrag auf ein Förderungsstipendium muss

- für das Sommersemester 2007 bis 30. 4. 2007
- für das Wintersemester 2007/08 bis zum 31. Oktober 2007 im Fakultätsbüro Rechtswissenschaften bei Frau Mag. Hirnsperger, Churfürststraße 1, 5010 Salzburg, unter Anschluss aller zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit erforderlichen Nachweise, eingebracht werden.

2. Voraussetzungen:

- a) Bewerbung um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer noch nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- b) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- c) Einhaltung der Anspruchsdauer, das ist gemäß § 18 StudFG die Einhaltung der für den jeweiligen Studienabschnitt vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines Zusatzsemesters; wichtige Gründe für eine Überschreitung i.S. von § 19 StudFG sind zu berücksichtigen;
- d) österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung mit österreichischen Staatsbürgern gemäß § 4 StudFG;
- e) Zulassung als ordentliche(r) Hörer(in) im Leistungszeitraum.

Beachte: Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung; auf sie besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Bei der Auswahl der zu fördernden Stipendiaten wird neben der geplanten Arbeit auch die bisherige Studienleistung, insbesondere der Notendurchschnitt sowie die Studiendauer, berücksichtigt. Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700 € nicht unterschreiten und 3.600 € nicht überschreiten (§ 67 Abs. 1 StudFG). Die Stipendienempfänger sind verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Stipendiums vorzulegen (§ 67 Abs. 3 StudFG).

40. Ausschreibung des Christian-Doppler-Preises 2007 für wissenschaftliche Arbeiten, Entwicklungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften

Die Salzburger Landesregierung hat zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen den Christian-Doppler-Preis 2007 in der Gesamthöhe von € 12.500,- ausgeschrieben. Der Preis wird in folgenden Gebieten mit einer Dotierung von je € 2.500,- ausgeschrieben:

- Sparte 1: Anwendungen des Doppler-Prinzips
- Sparte 2: Technische Wissenschaften einschließlich Umweltschutz
- Sparte 3: Chemie, Mathematik und Physik
- Sparte 4: Geowissenschaften
- Sparte 5: Biowissenschaften

Diese Förderungspreise werden auf Grund persönlicher Bewerbung verliehen. Bewerbungsberechtigt sind Personen, die das 40. Lebensjahr am Einreichungstichtag noch nicht überschritten haben. Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen entweder

- im Bundesland Salzburg geboren sein,
- seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben,
- ihren Universitätsabschluss an der Universität Salzburg abgelegt haben oder
- eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Bundesland Salzburg hat.

Es können nur auf eigenständiger Forschung, Entwicklung oder Erfindung beruhende Arbeiten hoher Qualität eingereicht werden, die in Publikationen wie in begutachteten Fachzeitschriften oder in Buchform veröffentlicht bzw. zur Veröffentlichung angenommen wurden. Die eingereichten Arbeiten, deren Veröffentlichung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf, dürfen noch von keiner anderen Stelle prämiert und bei keiner anderen Stelle zur Prämierung eingereicht worden sein. Es können maximal drei Arbeiten pro Einreicher/in eingereicht werden.

Die Arbeiten sind in zweifacher Ausfertigung bis längstens **31. Juli 2007** bei der Landesbaudirektion Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 3. Stock, Zimmer 3039, einzureichen. Die Einreichungen sind mit der Aufschrift „Christian-Doppler-Preis 2007“ zu versehen, eine Kurzfassung in deutscher Sprache von maximal zwei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeit ist beizufügen. Mit der Einreichung sind auch der Name, der Beruf, das Alter und die Anschrift des Preiswerbers/der Preiswerberin anzugeben, ferner sind ein kurzer schriftlicher Lebenslauf, der Nachweis der Geburt, des Hauptwohnsitzes im Land Salzburg oder des Universitätsabschlusses an der Universität Salzburg sowie eine eidesstattliche Erklärung darüber anzuschließen, dass die Arbeit noch nicht prämiert oder zur Prämierung eingereicht worden ist.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Helmut Weber, Landesbaudirektion (Tel. 0662/8042-4334).

41. Stipendienstiftung der Republik Österreich

Auf Grund des Beschlusses des Österreichischen Versöhnungsfonds über die weitere Verwendung von nicht verbrauchten Finanzmitteln wurde vom Österreichischen Nationalrat durch ein Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 146/2005, die Stipendienstiftung der Republik Österreich errichtet.

Das Kapital der Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit (rund 25 Mio. €) ist ungeschmälert zu erhalten. Der Stiftung stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur die erwirtschafteten Zinsen zur Verfügung.

In Entsprechung des oben zitierten Bundesgesetzes vergibt die Stipendienstiftung der Republik Österreich in einem ersten Schritt im **Studienjahr 2007/2008** insgesamt maximal **100 Stipendien auf Dauer von 4 Monaten** an **Doktorand/inn/en oder Postdocs**, die Nachkommen von Zwangsarbeiter/innen sind oder aus jenen Staaten kommen, die besonders unter dem NS-Regime gelitten haben, insbesondere unter der Rekrutierung von Zwangsarbeiter/innen.

Bewerben können sich Studierende, die ein Doktoratsstudium außerhalb Österreichs absolvieren oder Personen, die bereits ein Doktorat (bzw. einen vergleichbaren Abschluss) erworben haben und an einer Universität/gleichwertigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtung außerhalb Österreichs tätig sind.

Nachkommen von Zwangsarbeiter/innen müssen den Nachweis mittels Bearbeitungsnummer des Österreichischen Versöhnungsfonds beziehungsweise der Kopie der Verständigung des Österreichischen Versöhnungsfonds über die Auszahlung erbringen oder entsprechende Dokumente vorlegen.

Die Einreichung ist **ausschließlich online** unter <http://www.grants.at> möglich. In anderer Form, nachträglich oder unvollständig eingereichte Bewerbungen und Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Die Bewerbung für das Studienjahr 2007/2008 endet am **1. April 2007, 23.59.59 Uhr mitteleuropäischer Zeit**.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stiftungsrat der Stipendienstiftung der Republik Österreich auf Grund der Empfehlung einer Expert/inn/en-Kommission.

Aus der monatlichen Stipendienrate in Höhe von € 1.040,-- hat der Stipendiat/die Stipendiatin alle Kosten für Versicherung und Unterbringung zu tragen. Für Bewerber/innen aus Staaten, die weder EU-, EFTA-, EWR- oder OECD-Mitglied sind, kann ein Reisekostenzuschuss bis max. € 500,-- gewährt werden.

Falls ein Stipendium auf Grund unrichtiger Angaben zuerkannt wurde oder eine Doppelfinanzierung vorliegt, ist das gesamte Stipendium zurückzuzahlen.

Voraussetzungen zur Bewerbung um ein Stipendium der Stipendienstiftung der Republik Österreich:

- Es gilt der Grundsatz des Wettbewerbs, es besteht daher kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium.
- Höchstalter: 35 Jahr (geboren am oder nach dem 1. Oktober 1972)
- Stipendien werden für Studien an Universitäten nur vergeben, wenn die Studienbeiträge erlassen werden. Stipendien werden auch für Forschungsaufenthalte an wissenschaftlichen Einrichtungen in Österreich vergeben.
- Bewerber/innen, die in Österreich um Zulassung an der Universität ansuchen wollen, müssen direkt mit der Institution ihrer Wahl Kontakt aufnehmen. Alle Bewerber/innen müssen die Kenntnis der deutschen oder englischen Sprache nachweisen, je nachdem in welcher Sprache sie das Projekt in Österreich verwirklichen wollen.

Bewerbungsunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Online-Bewerbungsformular „Bewerbung um ein Stipendium der Stipendienstiftung der Republik Österreich“ inklusive Lebenslauf und Studien- bzw. Forschungsplan für den Aufenthalt in Österreich, aus dem hervorgeht, was in Österreich geplant ist und welche Vorarbeiten bereits geleistet worden sind.
- Zwei Empfehlungsschreiben von Lehrenden an der Heimatuniversität, die die Notwendigkeit des Aufenthaltes in Österreich bestätigen und über die wissenschaftliche Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin sowie über seine/ihre Eignung für den Aufenthalt in Österreich Auskunft geben. Die Empfehlungsschreiben sind eingescannt als PDF-File dem Online-Antrag anzuschließen.
- Gute Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache müssen nachgewiesen werden. Der entsprechende Prüfungsnachweis in deutscher bzw. englischer Sprache ist als PDF-File dem Online-Antrag anzuschließen.
- Der Bewerber/die Bewerberin ist verpflichtet, seinen/ihren Studien- bzw. Forschungsplan, die zwei Empfehlungsschreiben sowie das Formular „Betreuungszusage“ dem gewünschten Betreuer/der gewünschten Betreuerin zu übermitteln. Die schriftliche Zusage des Betreuers/der Betreuerin in Österreich (ausgefülltes und unterschriebenes Online-Formular „Betreuungszusage“) ist im Online-Antrag als eingescanntes PDF-File anzuschließen. Stipendien werden nur bei Vorliegen einer Betreuungszusage in Österreich zuerkannt.
- Für Nachkommen von Zwangsarbeiterinnen/Zwangsarbeiter: Bearbeitungsnummer bzw. Kopie der Verständigung oder entsprechende Nachweise (dem Online-Antrag als eingescanntes PDF-File anschließen).

Kontakte:

Stipendienstiftung der Republik Österreich

c/o Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

zH Herrn Sektionschef Dr. Helmut Moser

Minoritenplatz 5

1010 Wien

E-Mail: Stipendienstiftung@bmbwk.gv.at

Weitere Informationen: <http://www.bmbwk.gv.at/ministerium/stipendienstiftung.xml>

42. Ausschreibung von Universitätsprofessuren an der Universität Salzburg

GZ: B0001/1-2007

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist am Fachbereich Slawistik mit nächstmöglichem Zeitpunkt

die Universitätsprofessur für Slawistische Linguistik

zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber soll das Fach Slawistische Linguistik möglichst breit in Forschung und Lehre vertreten, insbesondere auch in der synchronen Linguistik. Neben der Russistik sollen die Polonistik und/oder Bohemistik einen weiteren Schwerpunkt der Bewerberin/des Bewerbers in Lehre und Forschung bilden.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre an Schwerpunkten der Paris Lodron-Universität Salzburg sowie zur Kooperation mit anderen kulturellen und universitären Einrichtungen Salzburgs, zur Mitarbeit in Gremien und bei der universitären Selbstverwaltung des Fachbereichs Slawistik wird erwartet. Die Beherrschung der deutschen Sprache wird vorausgesetzt.

Weitere Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
2. eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Professur entspricht
3. die pädagogische und didaktische Eignung
4. die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
5. der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung
6. facheinschlägige Auslandserfahrung

Erwartet werden Erfahrungen im modernen Wissenschaftsmanagement und in der Drittmittelinwerbung.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie bei Mag. Christine Steger, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Universitätsangehörige, unter der Telefonnummer 8044-2465 sowie unter christine.steger@sbg.ac.at.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Auswahlverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Bewerbungen mit einer Darstellung der beabsichtigten Lehr- und Forschungsziele sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger zu berücksichtigender Aktivitäten an den Rektor der Universität Salzburg, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, zu richten und bis zum **30. März 2007** (Posteingang) der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, in Papier und in elektronischer Form an se.personal@sbg.ac.at zu übersenden.

GZ: B0002/1-2007

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist am Fachbereich Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft, Abteilung Kunstgeschichte, die

Universitätsprofessur für „Mittlere und Neuere Kunstgeschichte“

baldmöglichst zu besetzen.

Der/die Bewerber/in soll in der Lage sein, das Fach möglichst breit in Forschung und Lehre zu vertreten. Als besonderer Schwerpunkt ist italienische Kunst und Kunsttheorie in Mittelalter und Neuzeit (besonders 19. und 20. Jahrhundert) erwünscht. In der Lehre sollten Ikonographie und Quellenkunde sowie Aufgeschlossenheit für zeitgenössische Kunst nachgewiesen sein.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre an Schwerpunkten der Paris Lodron-Universität Salzburg sowie zur Kooperation mit anderen kulturellen und universitären Einrichtungen in Salzburg, zur Mitarbeit in Gremien und bei der universitären Selbstverwaltung des Fachbereichs wird erwartet.

Weitere Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach
- c) die pädagogische und didaktische Eignung
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung
- f) facheinschlägige Auslandserfahrung

Erwartet werden Erfahrungen im modernen Wissenschaftsmanagement und in der Drittmittelerwerbungen. Die Beherrschung der deutschen Sprache wird vorausgesetzt.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie bei Mag. Christine Steger, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Universitätsangehörige, unter der Telefonnummer 8044-2465 sowie unter christine.steger@sbg.ac.at.

Die Bewerberinnen oder Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen mit einer Darstellung der beabsichtigten Lehr- und Forschungsziele sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigungswürdiger Aktivitäten an den Rektor der Universität Salzburg, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, zu richten und bis zum **30. März 2007** (Posteingang) der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, in Papier- und in elektronischer Form, se.personal@sbg.ac.at, zu übersenden.

43. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie bei Mag. Christine Steger, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Universitätsangehörige, unter der Telefonnummer 8044-2465 sowie unter christine.steger@sbg.ac.at.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor und übersenden diese bis **7. Februar 2007** (Posteingang) an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ: A 0001/1-2007

Am **Fachbereich Arbeits-, Wirtschafts- und Europarecht**, im Bereich österreichisches und internationales Handels- und Wirtschaftsrecht, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in** (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: vier Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, je acht Stunden
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich österreichisches und internationales Handels- und Wirtschaftsrecht, Mitarbeit an der Herausgabe der Zeitschrift „Wirtschaftsrechtliche Blätter“ sowie Mitwirkung an administrativen Aufgaben, selbständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich der Verfassung einer Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes fach einschlägiges Diplom- bzw. Magisterstudium
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen, gute Fremdsprachen- und EDV-Anwendungskennntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/3507 gegeben.

GZ: A 0011/1-2007

Am **Fachbereich Öffentliches Recht**, im Bereich Verfassungs- und Verwaltungsrecht, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in** (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. März 2007
- Beschäftigungsdauer: vier Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, je acht Stunden
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Mitwirkung an administrativen Aufgaben, selbständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich der Verfassung einer Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden, Mitarbeit beim Forschungsprojekt „Allgemeines Verwaltungsrecht“
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- bzw. Magisterstudium
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute EDV- und Englischkenntnisse, Vertrautheit mit juristischen Datenbanken, vertieftes Interesse am öffentlichen Recht
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Engagement, Bereitschaft zur Einarbeitung in verschiedene Themenstellungen

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/3601 gegeben.

GZ: A 0009/1-2007

Am **Fachbereich Politikwissenschaft und Soziologie**, im Bereich Politikwissenschaft, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r befristeten Postdoc** (vergleichbar mit einem/r Assistenten/in nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. März 2007
- Beschäftigungsdauer: vier Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: regelmäßig
- Aufgabenbereiche: eigene wissenschaftliche Forschung und Lehre, wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im Bereich Vergleichende Politik, Mitarbeit in Forschungsprojekten
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Politikwissenschaft (auf Grund der universitätsinternen Richtlinien können Bewerbungen von facheinschlägig Habilitierten nicht berücksichtigt werden)
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Spezialisierung auf den Bereich der Vergleichenden Politik, sekundär auch den Bereich Politik der Europäischen Union; erste Publikationen (bitte eine Publikation beilegen, die besonders wichtige eigene Gedanken oder Ansätze enthält)
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Eigeninitiative, Originalität und Kreativität in Denken und Arbeit, Teamfähigkeit und Zielstrebigkeit in der wissenschaftlichen Arbeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/6601 gegeben.

Ausgewählte KandidatInnen werden in der Zeit zwischen 21. und 23. Februar 2007 zu einem Gespräch eingeladen

GZ: A 0012/1-2007

Am **Fachbereich Computerwissenschaften / Universitätsschwerpunkt für Information and Communication Technologies&Society (ICT&S)** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in** (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. März 2007
- Beschäftigungsdauer: drei Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, von 9 bis 17 Uhr
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich Human Computer Interaction & Usability sowie Mitwirkung an administrativen Aufgaben, selbständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich der Verfassung einer Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden, technische und wissenschaftliche Betreuung des Usability Labs, Mitbetreuung von Studierenden, Mithilfe bei der Beantragung und Abwicklung von Drittmittelprojekten, Mitwirkung bei Konferenzorganisation
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplom- bzw. Magisterstudium der Informatik, Kommunikationswissenschaft, Psychologie oder der Sozialwissenschaften
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute Methodenkenntnisse, Erfahrung in der Projektarbeit, perfekte Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Belastbarkeit, Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/4814 gegeben.

nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ: A 0007/1-2007

An der **Fakultätsbibliothek für Naturwissenschaften** gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: befristet voraussichtlich bis 10. September 2009
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: vorwiegend nachmittags
- Aufgabenbereiche: Bibliotheksauskunft (Literaturinformation, Datenbanken, Online-Journals), Entlehnung und Rücknahme von Büchern und sonstigen Medien, Auskunft und Service bezüglich Bibliotheksbenützung, Gebühreninkasso, Ordnungsarbeiten
- Anstellungsvoraussetzungen: Handelsschule oder Abschluss einer dreijährigen Fachschule, sehr gute EDV-Anwendungskenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute Englischkenntnisse, Erfahrungen im Bibliotheksdienst
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: ausgeprägtes Servicebewusstsein, Flexibilität, hohe Kommunikationsbereitschaft und Teamfähigkeit, Ordnungsliebe

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/5020 gegeben.

GZ: A 0008/1-2007

An der **Universitätsbibliothek** / Magazine gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v4 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: befristet für sechs Monate
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: 8 bis 16 Uhr oder 11 bis 19 Uhr (Wechseldienst)
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit in den Büchermagazinen der Hauptbibliothek, Ordnungsarbeiten
- Anstellungsvoraussetzung: Pflichtschulabschluss
- Erwünschte Zusatzqualifikation: EDV-Grundkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Genauigkeit, Teamfähigkeit, Servicebewusstsein, körperliche Belastbarkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/77370 gegeben.

GZ: A 0010/1-2007

An der **Universitätsbibliothek** / Magazine gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v4 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: 8 bis 16 Uhr oder 11 bis 19 Uhr (Wechseldienst)
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit in den Büchermagazinen der Hauptbibliothek (Ausheben der Medien für die Entlehnung, Ordnungsarbeiten), Mitarbeit in der Einbandstelle (Vorbereitung von Buchbindeaufträgen, Adjustierung von Büchern), Fahrdienst
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, Führerschein B
- Erwünschte Zusatzqualifikation: EDV-Grundkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Genauigkeit, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit, Servicebewusstsein

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/77460 gegeben.

44. Ausschreibung von StudienassistentInnenstellen an der Universität Salzburg

Für das **Sommersemester 2007** gelangen an der Universität Salzburg folgende **StudienassistentInnenstellen** zur Besetzung:

- **Verwendungsdauer:** vom 1. März 2007 bis 30. Juni 2007
- **Beschäftigungsausmaß:** mindestens 10, maximal 20 Stunden pro Woche
- **Aufgabenbereiche:** Einsatz vorrangig unterstützend im Forschungs- und Verwaltungsbereich, aber auch unterstützend in der Lehre
- **Anstellungsvoraussetzungen:** Zulassung zu einem facheinschlägigen oder fachnahen Studium im betreffenden Semester und ausreichende Qualifikation

• **Entgelt:** € 3.187,30 brutto inkl. Sonderzahlung (bei 20 Stunden pro Woche und Vertragsdauer von 4 Monaten)

- **Versicherung:** Vollversicherung
- **Dienstverhältnis:** Arbeitsvertrag nach Angestelltengesetz

FB Altertumswissenschaften

i.B. Klassische Archäologie: 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden

FB Geographie und Geologie

i.B. Geographie: 2 Studienass. mit je 10 Wochenstunden

Ein weiteres zusätzliches Arbeitsverhältnis (geringfügige Beschäftigung, Tutor usw.) zur Universität Salzburg ist nicht möglich.

Schriftliche Bewerbungen mit den Nachweisen über den bisherigen Studienerfolg sind bis **7. Februar 2007** (Posteingang) an den/die Leiter/in der jeweiligen Organisationseinheit zu richten.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5 020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. Februar 2007

Redaktionsschluss: Freitag, 2. Februar 2007

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2007/home.htm

Offenlegung **gemäß § 25 Mediengesetz:**

Medieninhaber: Universität Salzburg,

Kapitelgasse 4-6, 5020 Salzburg

Grundlegende Richtung: Amtliche Veröffentlichungen gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF
